

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 072/2020

Sitzung am 29.07.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 592.91

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	29.07.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Gutachtliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen für den Stausee Oberdigisheim - Vorstellung der Ergebnisse**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse sowie die erforderlichen Maßnahmen der Gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH für den Stausee Oberdigisheim zur Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 10, 20, 40**

## **I. Allgemeines**

Neben der Sicherheitsfunktion als Hochwasserrückhaltebecken erfreut sich der Stausee Oberdigisheim seit Jahren sehr großer Beliebtheit als frei zugänglicher Badesee. In diesem Zuge wurde er stets mit neuen Angeboten und Attraktionen aufgewertet und weist darüber hinaus als EU-Badegewässer seit Jahren eine ausgezeichnete Badegewässerqualität auf.

Aufgrund verschiedener Urteile in den vergangenen Jahren, bei denen Kommunen nach Unfällen an Badeseen in die Verantwortung genommen wurden, mitunter auch strafrechtlich, prüfte die Verwaltung die Situation am Stausee Oberdigisheim zunächst mithilfe des Haftpflichtversicherers und einer Anwaltskanzlei. Um aus haftungsrechtlicher Sicht letztlich Rechtssicherheit für den Betrieb des Stausees zu erlangen, wurde die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH (DGfWB) aus Essen mit der Ausarbeitung einer Gutachtlichen Stellungnahme beauftragt. In diesem Zuge fand im Juni dieses Jahres eine Vor-Ort-Begehung statt, bei der sämtliche örtliche Gegebenheiten und die bislang gehandhabte Praxis erörtert wurden.

Grundsätzlich wird bei Badeseen wie dem Stausee in Oberdigisheim zwischen Badestellen und Naturfreibädern unterschieden. Ein Naturbad ist gemäß der DGfWB-Richtlinie R 94.13 eine eindeutig begrenzte Anlage, die aus einer für Badezwecke geeigneten und gekennzeichneten Fläche eines Badegewässers sowie einer dieser Wasserfläche zugeordneten und abgegrenzten Landfläche besteht. Es ist mit bädertypischen Ausbauten (z. B. Sprunganlage, Wasserrutsche) versehen. Bei der Badestelle hingegen handelt es sich um eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers, deren Nutzung gestattet ist, in der üblicherweise eine große Zahl von Personen badet und in der bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind.

Diese Definition hat weitreichende Auswirkungen, insbesondere auf die Verkehrssicherungspflicht. So muss an Badestellen keine Beaufsichtigung des Badebetriebs durch die verkehrssicherungspflichtige Stadt vorgehalten werden. Die zahlreichen Vorkehrungen und Maßnahmen, die der Verkehrssicherungspflichtige jedoch auch an Badestellen zu erfüllen hat, sind unter Ziff. 2 aufgeführt.

Das Ziel war es, den Stausee Oberdigisheim rechtssicher als „Badestelle“ zu betreiben und herauszuarbeiten, welche Angebote und bädertypischen Attraktionen noch zulässig sind und welche in diesem Zuge entfernt werden müssen.

## **II. Wesentliche Inhalte der Gutachtliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen und notwendige Maßnahmen am Stausee Oberdigisheim**

Grundsätzlich umfasst die Verkehrssicherungspflicht an Badestellen laut der DGfDB-Richtlinie R 94.13 folgende Punkte:

- Vorbereitungsarbeiten für die Badesaison, ggf. Kontrolle durch Taucher
- Sichere Land- und Wasserflächen einschließlich der Zugangswege
- Regelmäßige Kontrolle der Land- und Wasserflächen einschließlich der Zugangswege sowie von Einbauten und Einrichtungen zur Überprüfung von Gefahrenstellen während der Badesaison
- Sauberhalten der Badestelle
- Badeinformationen für die Nutzer und Hinweisschilder
- Überprüfung der Standorte von Wasserrettungstürmen und deren Sichtverhältnisse auf ihre Eignung hin
- Wartung und Pflege der Rettungsgeräte und ggf. des Rettungsbootes und Herstellen der Einsatzbereitschaft sowie Sorge für die notwendigen Einweisungen
- Aufstellen ausreichender Informations- und Sicherheitsschilder bzw. -flaggen
- Einsatz von Funkgeräten, Handys o. ä. zur besseren Verständigung untereinander und Information im Notfall, wenn ein Wasserrettungsdienst eingerichtet worden ist
- Prüfung der Kommunikationsmittel auf Einsatzbereitschaft sowie Erstellen und Aktualisieren von Telefonlisten, wenn ein Wasserrettungsdienst eingerichtet worden ist
- Ggf. Kontrolle des Einhaltens von Verträgen, z. B. Wasserrettungsdienst, Einsatzverträge, Kioskpächter
- Beschilderung an den Wasserzutrittsstellen

Um den Stausee Oberdigisheim rechtssicher als Badestelle zu betreiben, müssen darüber hinaus konkret folgende Punkte umgesetzt werden:

Die Badeinsel inmitten des Stausees sowie der aufblasbare Eisberg stellen bädertypische Attraktionen dar. Auch die bisherige Vorsichtsmaßnahme, dass der Eisberg ausschließlich unter Aufsicht der DLRG zum Einsatz kommt, ändert nichts an der Tatsache, dass eine solche Attraktion für ein Naturbad spricht. Aus diesem Grund mussten beide Attraktionen bereits entfernt werden.

Außerdem müssen Nutzungskollisionen, beispielsweise mit Anglern, ausgeschlossen werden und Überlegungen angestellt werden, ob aus Sicherheitsgründen eine Nutzungszeit (z.B. von Mai bis September von 8:00 bis 20:00 Uhr) eingeführt wird. Darüber hinaus muss die Benutzungs- bzw. Badeordnung angepasst werden, so dass sie den Feststellungen der Gutachtlichen Stellungnahme entspricht.

Obwohl es für die Badestelle rechtlich nicht zwingend erforderlich ist, möchte die Stadt Meßstetten weiterhin mithilfe der DLRG eine zeitweise Wasserrettung aufrechterhalten. Insbesondere an den Wochenenden und zum Teil an sehr warmen Sommertagen, an denen mit sehr vielen Badegästen zu rechnen ist, kann so die Sicherheit erhöht werden. Hierzu muss mit der DLRG allerdings ein Vertrag zum Wasserrettungsdienst abgeschlossen und ein Hinweis auf die Flaggenregelung angebracht werden.

Weiterhin muss eine ausreichende und DIN-gerechte Beschilderung, z.T. mit zusätzlichen Piktogrammen, mit den folgenden Inhalten angebracht werden:

- Klarstellung, dass es sich um eine Badestelle handelt
- Baden auf eigene Gefahr, Ertrinkungsgefahr mit Piktogramm
- Keine (dauerhafte) Wasseraufsicht vorhanden
- Wassertiefe
- Kennzeichnung, wo die Badestelle beginnt bzw. endet sowie klare Abgrenzung zum Badeverbotsbereich mittels Leinen und Bojen sowie entsprechenden Piktogrammen
- Übersichtspläne an allen Zugängen des Sees
- Elternaufsicht und Wassertiefe bei den Kneippbecken

**Unter Einhaltung aller vorgenannten Regelungen und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen kam der Gutachter der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zu dem Ergebnis, dass der Stausee Oberdigisheim problemlos als Badestelle betrieben werden kann. Dies wurde aus haftungsrechtlichen und ökonomischen Gründen in dem Gutachten auch ausdrücklich empfohlen.**

### **III. Fazit**

Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für den Stausee sowie für alle Einrichtungen in dessen Umfeld verbleibt bei der Stadt Meßstetten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Maßstäbe einer Badestelle statt denen eines Naturbades gelten.

Aus Sicht der Verwaltung sind die vorgenannten Maßnahmen mit überschaubarem Aufwand umzusetzen und helfen, die Sicherheit des Badebetriebs am Stausee zu erhöhen und die haftungsrechtlichen Risiken für kommunale Mandatsträger zu minimieren. Gleichzeitig schränken sie die wertvolle Freizeitnutzung des Sees in keiner Weise ein, sodass der Stausee auch weiterhin als eines der touristischen Highlights unserer Stadt wahrgenommen werden kann.

### **Anlage**

- 1 Gutachtliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH für den Stausee Oberdigisheim (nichtöffentlich)